

## Hinrich von der Lieth (Teil 2)

# Nationalsozialist der ersten Stunde mit „notorischer Unfähigkeit“

Der bereits 1930 in die NSDAP eingetretene von der Lieth war schon vor 1933 Leiter des NSLB. Auch später wurde er von NSDAP-Größen immer wieder mit Funktionen und Aufgaben betraut. Nach dem Krieg wollte er von verbrecherischen Aktivitäten der Nazis nichts gewusst haben

Foto: Bundesarchiv



**Hinrich von der Lieth, 1933**  
Gaubmann des NSLB Hamburg

*Als loyaler Parteisoldat übernahm von der Lieth ab 1933 eine Reihe von Funktionen: unter anderem als Schulleiter, Stellvertreter des Reichsschulungsleiters für SA und SS und NSLB-Inspekteur bei der Kinderlandverschickung. Die von ihm angestrebte Nachkriegskarriere in den besetzten Ostgebieten kam nicht zustande, denn er geriet Anfang 1945 in russische Kriegsgefangenschaft.*

Aus der Kriegsgefangenschaft wurde von der Lieth am 27.9.1945 entlassen. Nahtlos schloss sich daran die Internierung an: zuerst im Internierungslager Neumünster, dann in Eselheide, wo er mit anderen NS-Aktivisten und Kriegsverbrechern auf die Prozesse wartete.

Die Internierungslager waren sicherlich pragmatisch für die Erfassung und Separierung der Täter, der vermuteten Kriegs-

verbrecher. Andererseits waren sie auch problematisch, weil die im NS-System Verantwortlichen über Monate und Jahre zusammengebracht wurden und Austausch und Absprachen um gemeinsame Verteidigungsstrategien ermöglichten. Es gibt einige Beispiele, dass gegenseitige Leumundszeugnisse von zusammen Internierten zu den Akten genommen wurden.

Ins Internierungslager geriet Hinrich von der Lieth, weil er politischer Leiter war, Kreisamtsleiter des NSLB. Die politischen Leiter wurden von der Britischen Militärregierung als Säulen des NS-Systems angesehen, die von den Verbrechen der Nationalsozialisten wussten und daran beteiligt waren.

Hinrich von der Lieth wurde im Lager Eselheide erfasst, Internierungsnummer: 109601. Er trug seine politischen Funktionen in einem Fragebogen ein und schrieb einen Lebenslauf, bei dem er durch Kommunikation im Lager wusste, worauf es ankam. Darüber hinaus wurden in der Heimatstadt des Beschuldigten von einem von der Britischen Militärregierung eingesetzten Polizei-Kriminalamt (Public Safety Special Branch) Ermittlungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden an das Spruchgericht Bielefeld gesendet, wo ein Staatsanwalt dann eine Anklageschrift verfasste. Bei der Vielzahl der Verfahren war dies alles eine

zeitaufwändige Angelegenheit: Die Anklageschrift von Staatsanwalt Hollburg wurde erst am 17.11.1947 vorgelegt.

### 1945: „Stark bereinigte Personalakte“

In seinem Lebenslauf gibt von der Lieth die Daten seines Parteintritts (Dezember 1930) und der NSLB-Mitgliedschaft (Sommer 1931) korrekt wieder. Seine Funktion im NSLB verkleinert er („Mitarbeiter und Obmann“). Er verschweigt seine nicht sehr lange Arbeit und Leitung in der Gauführerschule und die Inspektorsfunktion bei der KLV („war mit Schülern in der Kinderlandverschickung“).

Besonders stellt er heraus, dass er Freimaurer in der „Loge Roland“ gewesen sei: „Ich möchte hier einschalten, daß ich langjähriger Freimaurer gewesen bin. Ich bin bis 1932 Mitglied der Loge Roland gewesen. Während der ersten Zeit der Mitgliedschaft in der NSDAP waren beide Mitgliedschaften nebeneinander möglich. Da ich jedoch aus Parteikreisen heftigen Angriffen ausgesetzt war, trat ich aus der Loge aus. Jedoch waren meine Anschauungen von der Logenmitgliedschaft her beeinflusst. Daher habe ich auch in der Judenfrage eine humane Stellung vertreten.“

Besonders befragt wurden die Beschuldigten, wie mit Juden, Kriegsgefangenen und Fremdar-

beitern in der NS-Zeit umgegangen wurde und zu den Konzentrationslagern. Hinrich von der Lieth führte dazu aus:

„Ich kannte zwar die grundsätzliche Einstellung der NS-DAP zur Judenfrage, wusste aber nicht, daß diese durch Massenvernichtung der Juden gelöst werden sollte. Von den Novembervorgängen 1938 habe ich hinterher Kenntnis erhalten, dadurch, daß ich bei meinen Gängen durch die Straßen zertrümmerte Fensterscheiben in jüdischen Häusern sah. Von wem diese Aktionen ausgingen, weiß ich nicht. Alles was ich darüber vermuten oder äußern hörte, habe ich für Gerüchte gehalten.

Den Stürmer habe ich wohl gelegentlich in Aushängen gelesen, habe aber geglaubt, daß es sich dabei um Ausschweifungen der Phantasie des Herrn Streicher handelte. Davon, daß während des Krieges die Juden nach dem Osten deportiert und ausgerottet wurden, habe ich überhaupt keine Kenntnis gehabt.

Von der Frage der Fremdarbeiter und ihrer Behandlung habe ich keine Kenntnis. Ich habe auch nie gehört, dass irgend welche Stellen des politischen Leiterkorps damit etwas zu tun gehabt hätten. Von der Frage der Kriegsgefangenen und der alliierten Flieger habe ich auch keinerlei Kenntnis, da ich viele Jahre hindurch Soldat gewesen bin, und mit Kindern in der Kinderlandverschickung unterwegs gewesen bin.

Von der Einrichtung der KZ hatte ich Kenntnis, kannte jedoch nur das Lager Dachau. Von dem Lager Neuengamme bei Hamburg wusste ich nichts. Den Zweck der KZ habe ich mir so vorgestellt, dass dort asoziale Elemente festgehalten werden sollten, um künftig von ihrem schädlichen Treiben abgehalten zu werden. Ich habe keinem dazu verholfen, dass er in ein KZ gebracht wurde, habe auch in meinem Bekanntenkreis keine

Personen, die in einem solchen Lager gewesen sind. Ich hatte an der Schule bis etwa Mai 33 zwei jüdische Kolleginnen. Diese sind mit voller Pension entlassen worden. Was weiter mit ihnen geschah, ist mir nie bekannt geworden. Weitere jüdische Bekannte hatte ich nicht.“

Die Aussagen von der Lieths wurden mit seinem Lebenslauf und insbesondere mit dem Ermittlungsbericht des Polizeikriminalamts Special Branch konfrontiert. Im Bericht von Polizeiinspektor Blunck aus Hamburg vom 21.8.1947 heißt es, dass er die „1945 stark bereinigte Personalakte“ von der Lieths durchgesehen habe. Er notierte die Tätigkeit von der Lieths an der Gauführerschule und verwies auf die vielen Darlehens- und Schuldentilgungsverfahren sowie darauf, dass der NSLB ihm ein Darlehen von 500 Reichsmark geschenkt hatte.

---

*„Davon, daß die Juden nach dem Osten deportiert und ausgerottet wurden, habe ich überhaupt keine Kenntnis gehabt.“*

---

Blunck ermittelte auch die Aussage von Oberschulrat Schult, „dass L. ein guter Nazi und als Kreisamtsleiter im NS-Lehrerbund recht rührig tätig war. Schult war ferner bekannt, dass L. als Parteikassierer sich hat Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, aber weder von parteilicher Seite noch gerichtlich dafür belangt worden ist“. Und: „Von Schulrat Köhne hat Frau v.d.L. sich ein Leumundszeugnis für ihren Mann beschafft, das sehr gut ausgefallen ist. Köhne hat in der Nazizeit schon L. in der Personalakte gut beurteilt.“

Zu den etwas absurden Teilen der Ermittlungen gehören Befragungen von eher willkürlich ausgewählten Einzelpersonen,

die Aussagen darüber machten, was in Hamburg in der Bevölkerung, also auch für von der Lieth, über die Naziverbrechen bekannt gewesen sei. Diese Gespräche wurden von Polizeimeister Koch geführt und protokolliert. Die Befragten waren durchweg systemkritische Personen, die von den Nazis verfolgt und aus politischen Gründen auch ins KZ oder ins Gefängnis gebracht worden waren.

So ist etwa die Aussage von dem Behördenangestellten Richard Mussi protokolliert: „Allgemein war bekannt, wenn irgendjemand sich gegen die Partei oder deren Mitglieder abfällig geäußert hatte, erhielt zunächst die Partei hiervon Kenntnis und diese leitete die Anzeige an die Gestapo weiter. Jeder kleinste Pg., der eine Funktion hatte, war verpflichtet, die politische Überwachung über alle Personen innerhalb des Wohnbezirks zu übernehmen. Die Judenverfolgungen setzten nicht erst während des Krieges, sondern schon Jahre vorher ein. So stellten sich vor den Läden der Juden Angehörige der SA auf und forderten jeden, der den Laden betreten wollte auf, dieses nicht zu tun, weil es sich um einen jüdischen Inhaber handelte. An den Scheiben wurde ‚Jude‘ geschrieben, später die Scheiben eingeschlagen, die Läden geplündert und die Inhaber rausgesetzt und alte verdiente Pg’s reingesetzt. Alles dieses spielte sich in der Öffentlichkeit ab. Es war auch jedem bekannt, dass die Juden abgeholt, zu Transporten zusammengestellt und abtransportiert wurden, die Möbel und andere Sachen öffentlich verkauft oder von der Partei übernommen. Das politische Korps der Partei hatte die Aufgabe, anhand der von ihnen aufgestellten Listen die Juden zur Meldung zu bringen. Die ganze Judenaktion war eine reine Angelegenheit der Partei und von ihrem politischen Korps und ihren Gliederungen. Jeder, der

Herrn Oberregierungsrat v. Z e r s s e n

Betr.: Wiedereinstellung des Lehrers Hinrich v.d. Lieth

Herr v.d. Lieth ist am 8.12.47 aus der Internierung entlassen, hat sich am 21.2.48 auf der Schulbehörde gemeldet und am 23.2.48 einen Ersatzfragebogen abgegeben. Der Aufforderung der Schulbehörde, den 4 seitigen Fragebogen einzureichen, ist er nicht nachgekommen. Er hat seitdem der Schulbehörde keine Nachricht mehr zukommen lassen. Jetzt reicht v.d. Lieth eine Spruchentscheidung aus Schleswig ein, nach der er in die Kategorie IV eingestuft worden ist und will hier angestellt werden.

Herr v.d. Lieth ist nicht entlassen worden. Es erhebt sich aber die Frage, ob er nicht hätte entlassen werden können, weil er sich hier trotz Aufforderung nicht wieder gemeldet hat. Herr v.d. Lieth ist so schwer belastet, dass die allergrössten Bedenken gegen eine Wiedereinstellung in den hamburgischen Schuldienst bestehen.

Die Anordnung, sich an seinem Wohnorte entnazifizieren zu lassen, wirkt sich hier, wie in anderen Fällen, ungünstig aus. Sie wird von stark belasteten Personen benutzt, um sich einer wirklichen Untersuchung an dem Ort ihrer früheren Tätigkeit zu entziehen. Die Zeugen werden durch Leumundszeugnisse, die der Antragsteller selbst beschafft, ersetzt. Die Spruchkammer müsste angewiesen werden, keine Entscheidung zu fällen, ohne eine entsprechende Stelle des Heimatortes gehört zu haben.

6.10.48

*K. Hoffmann*

Hat bei von der Lieth 1948 "die allergrössten Bedenken gegen eine Wiedereinstellung in den hamburgischen Schuldienst": Karl Hoffmann, Personalreferent der Schulbehörde

eine Zeitung gelesen hat, konnte aus dieser den Propagandafeldzug gegen die Juden lesen. Auch waren an vielen Stellen auf der Straße Zeitungsanschläge des ‚Stürmer‘ angebracht. Allgemein war bekannt, dass die Gefangenen und Fremdarbeiter schlecht behandelt wurden. Dieses traf zur Hauptsache in den Städten zu. Täglich konnte man beobachten, wie diese Menschen die Ascheimer nach etwas Essbarem durchsuchten. Es wurde auch oft beobachtet, dass diese von Partei- oder Gliederungsangehörigen – wenn sie hierbei erwischten – geschlagen wurden. Der Verkehr zwischen Gefangenen, Fremdarbeitern und Deutschen war streng untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wurden beide Teile bestraft. Auch hierüber konnte man in den Zeitungen lesen.“

Und Schuhmachermeister Ferdinand Legin, KPD-Mitglied seit 1919, hatte zu Protokoll gegeben: „Allgemein wurde in unse-

rem Wohngebiet davon gesprochen, dass von der Partei Läger eingerichtet wurden, in die man die politisch Verfolgten unterbrachte. (...) Unter der Bevölkerung bemerkt man allgemein bei Unterhaltungen antinazistischer Art eine große Furcht, denn jeder wusste, wenn ihre Äußerungen bekannt würden, wurden sie abgeholt und ins KZ gebracht. Die Behandlung im KZ war in unseren Kreisen bekannt und aus der allgemeinen Bevölkerung hörte man, dass die, die entlassen wurden, zur Verschwiegenheit verpflichtet waren. Und doch erhielten weite Kreise von verschiedenen Begebenheiten Kenntnis.“

#### Entlassung aus Internierungshaft

Hinrich von der Lieth konnten keine persönlich begangenen Verbrechen vorgehalten oder nachgewiesen werden. Staatsanwalt Hollburg hielt von der Lieth die ermittelten Aussagen vor und

argumentierte: „Als Kreisamtsleiter gehört der Beschuldigte als Mitglied zu einer verbrecherischen Organisation im Sinne des Nürnberger Urteils. Er gibt zu, die grundsätzliche Einstellung der NSDAP zur Judenfrage, die Ausschreitungen vom November 1938 und das Bestehen der KZ gekannt zu haben. Er bestreitet aber, gewusst zu haben, dass das politische Führerkorps zu Handlungen eingesetzt wurde, die im Nürnberger Urteil für verbrecherisch erklärt worden sind.“

Der Staatsanwalt nahm auch auf, was das Polizeikriminalamt über den Kenntnisstand der Bevölkerung ermittelt hatte und folgerte: „Diese Dinge, von denen ganz Hamburg sprach, müssen auch dem Beschuldigten bekannt gewesen sein. Er musste insbesondere als Parteimitglied von 1930 und als Amtsträger die im Nürnberger Urteil angeführte Rede Adolf Hitlers über die Vernichtung des europäischen Judentums als Folge eines Krie-

ges gehört oder gelesen habe. Bei der ganzen Art, in der die Judenverfolgungen stattfanden, musste er sich darüber im klaren sein, dass die abtransportierten Juden einem ungewissen und grausamen Schicksal entgegengingen. Die Mitwirkung des politischen Führerkorps bei der Schaffung und propagandistischen Deckung des Systems der KZ-Lager, der Durchführung der Judenaktionen und des Zwangsarbeiterprogramms sind ihm bei seiner Tätigkeit als Kreisamtsleiter und bei seiner langjährigen Parteimitgliedschaft ebenfalls bekannt gewesen.“

Staatsanwalt Hollburg kommt zu dem Schluss: „Mit Rücksicht darauf, dass der Beschuldigte nur bis zum Mai 1940 und später vom Juni 1942 bis zum 31.1.1943 sein Parteiamt ausgeübt hat, seine persönliche Mitwirkung bei verbrecherischen Handlungen nicht vorliegt und dass der Beschuldigte nach dem Polizeibericht in seinem ehemaligen Wohngebiet politisch nicht aufgefallen ist, ist eine Geldstrafe von 3000 Reichsmark, verbüßt durch die Internierungshaft, eine angemessene Sühne.“

Das Spruchgericht entschied eine Woche später in diesem Sinne. Von der Lieth wurde in Eselheide freigelassen und erhob dort noch Einspruch gegen den Bescheid. Er zog jedoch den Altonaer Rechtsanwalt Friedrich Koch hinzu, der dann am 25.5.1948 den Einspruch für ihn zurückzog.

### Entnazifizierung

Der Traum von einer Karriere im Bildungswesen in den besetzten Ostgebieten nach dem „Endsieg“ war schon in russischer Kriegsgefangenschaft und in Eselheide ausgeträumt. Nach der Entlassung aus dem Internierungslager musste sich von der Lieth, durch das Bielefelder Spruchgericht in Kategorie III eingestuft, noch einem Entnazifizierungsverfahren stellen.

Seine Frau und die drei Kinder lebten in Hamburg-Fuhlsbüttel. Er wusste aber, dass er und sein exponiertes Wirken in Hamburg sattsam bekannt waren und ging, wie viele andere auch, zurück in das Heimatdorf, wo Verwandte und ehemalige Freunde lebten. Sein Rechtsanwalt Hans Radischat schreibt in einem Schriftsatz später: „Nach seiner Entlassung aus der Internierung war sein Gesundheitszustand schlecht. Er ging deshalb in seine Heimat nach Schleswig zurück. In Schleswig erhielt er vom Arbeitsamt die Aufforderung, als Landarbeiter tätig zu sein. Er wurde in Hollingstedt bei Schleswig eingesetzt.“

Hollingstedt war der Ort, in

---

*„Diesen Mann heute wieder in den Schuldienst hineinzustellen würde einen Hohn auf die Entnazifizierung bedeuten.“  
(F. W. Licht)*

---

dem von der Lieth als Schüler die einklassige Volksschule besucht hatte. Dort bekam er jetzt Leumundszugnisse, ließ sich entnazifizieren und wurde am 16.8.1948 in Kategorie IV eingestuft mit dem Vermerk: „L. kann nur als Lehrer und nicht in leitender Stellung mit einer Beförderungssperre von fünf Jahren eingestellt werden.“

Hinrich von der Lieth war damit nicht erfolgreich. Hamburg und Schleswig-Holstein tauschen im Zuständigkeitsgerangel Noten aus. Gesetzlich war vorgeschrieben, dass man dort entnazifiziert werden musste, wo man bis 1945 gelebt hatte. Von der Lieth beschäftigte zwei Rechtsanwaltssozietäten nacheinander. 1949 mündete es in einem Verwaltungsgerichtsverfahren, das ausgesetzt wurde, um auf eine Bundesentscheidung zu warten. Von der Lieths Einspruch dage-

gen wurde am 27.6.1949 zurückgewiesen.

Die Vermerke von Personalreferent Karl Hoffmann in der Hamburger Schulbehörde und des Fachausschuss für die Entnazifizierung waren so eindeutig, dass von der Lieth in Hamburg keine berufliche Perspektive im Schuldienst erwarten konnte. Hoffmann stellte am 6.10.1948 fest:

„Herr von der Lieth ist am 8.12.1947 aus der Internierung entlassen, hat sich am 21.2.1948 auf der Schulbehörde gemeldet und am 23.2.1948 einen Ersatzfragebogen abgegeben. Der Aufforderung der Schulbehörde, den vierseitigen Fragebogen einzureichen, ist er nicht nachgekommen. Er hat seitdem der Schulbehörde keine Nachricht mehr zukommen lassen. Jetzt reicht von der Lieth eine Spruchentscheidung aus Schleswig ein, nach der er in die Kategorie IV eingestuft worden ist und will hier angestellt werden.“

Herr von der Lieth ist nicht entlassen worden. Es erhebt sich aber die Frage, ob er nicht hätte entlassen werden können, weil er sich hier trotz Aufforderung nicht wieder gemeldet hat. Herr von der Lieth ist so schwer belastet, dass die allergrößten Bedenken gegen eine Wiedereinstellung in den hamburgischen Schuldienst bestehen.

Die Anordnung, sich an seinem Wohnort entnazifizieren zu lassen, wirkt sich hier, wie in anderen Fällen, ungünstig aus. Sie wird von stark belasteten Personen benutzt, um sich einer wirklichen Untersuchung an dem Ort ihrer früheren Tätigkeit zu entziehen. Die Zeugen werden durch Leumundszugnisse, die der Antragsteller selbst beschafft, ersetzt. Die Spruchkammer müsste angewiesen werden, keine Entscheidung zu fällen, ohne eine entsprechende Stelle des Heimatortes gehört zu haben.“

## Fachausschuss gegen Wiedereinstellung

Der Fachausschuss für die Entnazifizierung urteilte durch seinen Sprecher Friedrich Wilhelm Licht eindeutig:

„Von der Lieth ist in der ganzen Hamburger Lehrerschaft als Naziaktivist der Zeit vor 1933 bekannt. In der ersten Zeit der nationalsozialistischen Machtergreifung und vor dieser war von der Lieth der Führer des Hamburger NS-Lehrerbundes. Unter seiner Leitung fand die erste Großkundgebung der Hamburger Lehrerschaft statt, in der die neuen politischen Machthaber in Hamburg zur Lehrerschaft sprachen. Lediglich aus der Tatsache, dass von der Lieth bei seiner notorischen Unfähigkeit und Ungeschicklichkeit von den Nazis nicht groß herausgestellt werden konnte, ist es zu erklären, dass dieser Mann nicht eine ganz hohe leitende Stellung im hamburgischen Schulwesen erhalten hat. Immerhin haben die maßgebenden Nazikreise immer wieder versucht, ihn in gehobenen Stellungen unterzubringen, die er allerdings wiederholt wechseln musste, weil überall seine Unfähigkeit schnell zu Tage trat. Er ist nicht nur als Naziaktivist sondern zugleich auch als

Nutznießer des Nazisystems zu bezeichnen. Diesen Mann heute wieder in den Schuldienst hineinzustellen würde einen Hohn auf die Entnazifizierung bedeuten und eine Flut dann allerdings berechtigter Anträge auf Revision früherer Entscheidung in anderen Fällen nach sich ziehen. Der Fachausschuss hält daher von der Lieth als Lehrer für völlig untragbar und beschließt: Von der Lieth ist aus dem Hamburger Schuldienst zu entlassen, seine Wiederverwendung als Lehrer kommt nicht in Frage. Er wird in Kategorie III eingestuft.“

### Neubeschäftigung als Lehrer mit Privatvertrag

Am 21.9.1950 fragte von der Lieths Rechtsanwalt Alfred Heynen beim Rechtsamt in Hamburg an, ob Hamburg es akzeptieren würde, wenn von der Lieth einen „Privatvertrag mit der dänischen Schulvereinigung abschließen würde.“ Und am 23.6.1951 vermerkte die Personalabteilung der Hamburger Schulbehörde, dass von der Lieth in Schleswig-Holstein „im Schulamt Ratzeburg“ wieder als Lehrer tätig sei.

Während die Juristen stritten, ließ sich Charlotte von der Lieth im März 1950 scheiden.

Nachdem Hinrich von der Lieth „plötzlich und unerwartet am 26.10.1951 ... durch Herzschlag“ starb, bemühte sich Charlotte von der Lieth um die Gewährung von Waisengeld für ihre drei Kinder. In ihrem Entnazifizierungsfragebogen vom 12.3.1952 ist, wie bei vielen anderen Frauen von Nazi-Aktivisten auch, vermerkt, dass sie niemals überhaupt einer nationalsozialistischen Organisation angehört habe.

Am 8.1.1952 wurde in der Schulbehörde entschieden, den Kindern von der Lieths das Waisengeld eines Volksschullehrers zu zahlen.

Bei aller Unzuverlässigkeit Hinrich von der Lieths ist es bemerkenswert, dass in der Traueranzeige nach seinem Tod im Hamburger Abendblatt, in der seine drei Kinder, sein Bruder und seine Schwester ihn betrauern, vermerkt wird: „Sein Leben galt nur seinen Kindern. Unser Vater starb zu früh.“

HANS-PETER DE LORENT

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf Fußnoten und Anmerkungen verzichtet. Sie können beim Autor angefragt werden: hpdelorent@aol.de

Foto: Archiv GEW-Hamburg



**Friedrich Wilhelm Licht:**  
Lieths „Wiederverwendung als Lehrer kommt nicht in Frage“

## Friedrich Wilhelm Licht

Als aktiver Gewerkschafter bei der Entnazifizierung

Friedrich Wilhelm Licht (1883-1968) war nach dem Krieg Vorsitzender des Fachausschusses für die Entnazifizierung im Volksschulbereich. Die britische Militärregierung hatte ihn als Nazigegner dazu ernannt.

Licht war vor und nach dem Naziregime lange Zeit im Vorstand der Gesellschaft der Freunde, zum Teil als 2.

Vorsitzender. Nach dem Krieg erreichte er bei der Besatzungsmacht die Neuzulassung der HLZ und diente für sie jahrelang als „Herausgeber und Lizenzgeber“.

Als gewählter Schulleiter war Licht 1933 von den Nazis abgesetzt worden. Er blieb als Lehrer in der Schule und arbeitete nach dem Krieg erneut als Schulleiter bis zu seiner Pensionierung.

MH